

Gleichbehandlungsbericht

der Energieversorgung Mittelrhein AG

und ihrer Tochtergesellschaft

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

für das Jahr 2024

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Christian Walgenbach

Energieversorgung Mittelrhein AG
Ludwig-Erhard-Str.8, 56073 Koblenz
Telefon: 0261 402-61260
E-Mail: christian.walgenbach@evm.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Organisatorische Maßnahmen	4
3. Unbundling-Maßnahmen	7
4. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	8
5. Ausblick	11

1. Präambel

Der vorliegende Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) für das Jahr 2024 bezieht sich auf Maßnahmen der evm sowie auf Maßnahmen der Netzgesellschaft Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm).

Die genannten Unternehmen gewährleisten eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Netzgesellschaft ausgeübt werden. Alle mit dem Netzbetrieb befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von evm und enm sind verpflichtet, die Erfüllung ihrer Aufgaben an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Die Unternehmen streben ein vertrauensvolles Verhältnis zu allen Marktteilnehmern an und tragen so zu einem funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten bei. Vor diesem Hintergrund geben sie sich ein gemeinsames Gleichbehandlungsprogramm.

evm gewährleistet, dass das Gleichbehandlungsmanagement fester Bestandteil des Unternehmens ist und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unbundling-Grundsätze weiterhin auf dem erreichten, hohen Niveau bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gleichermassen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der evm den folgenden Bericht erstellt, der auf der Internetseite der evm (www.evm.de) unter „Über uns/ Gleichbehandlungsbericht“ und auf der Internetseite der enm (www.energienetze-mittelrhein.de) unter „Unternehmen/Berichte/Gleichbehandlung“ veröffentlicht wird.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

2. Organisatorische Maßnahmen

Die evm hat ihr Verteilnetzgeschäft bereits in 2015 grundlegend neu geordnet. Zum 01. Januar 2015 ist das Tochterunternehmen Energienetze Mittelrhein GmbH offiziell gestartet. Diese Netzgesellschaft ist aus der Zusammenführung der Betriebe der beiden Netzgesellschaften EVM Netz GmbH und KEVAG Verteilnetz GmbH entstanden. Dabei wurde die neue Netzgesellschaft durch die Übertragung von Aufgaben und Mitarbeitern gestärkt. Im Rahmen von Betriebsteilübergängen wurden verschiedene Organisationseinheiten bzw. Teile von Organisationseinheiten mit den Aufgaben Netzservice, Netzführung, Netzplanung, Netzbetrieb, Messservice, Technische Dienste, Gebäudemanagement, Einkauf/Logistik, Rechnungswesen, Controlling sowie Finanzen auf die Energienetze Mittelrhein GmbH übergeleitet. Zum 26.08.2015 wurde die Netzgesellschaft in Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) umfirmiert.

enm hat u.a. die Netzservicebereiche in einem über zwei Jahre dauernden Prozess abgelöst durch zwei neue Bereiche „Asset Service“ und „Technischer Service“ mit dem Ziel, eine marktkonforme und zukunftsichere Aufstellung des Netzservice zu erreichen. Kern der Struktur ist das spartenübergreifende Arbeiten. Mit dieser Struktur ging auch u.a. die Bildung des Teams „Kundenanschluss“ als zentraler Ansprechpartner des gesamten Prozesses rund um den Netzanschluss einher. Wichtiger Bestandteil in der Arbeit dieses Teams ist ein unabhängiges, zentrales Informationssystem, das zur Erfassung von Netzanschlussanfragen, Kundenstammdaten, Angeboten und Verträgen entsprechend erweitert wurde.

Bereits im April 2020 wurde ein Netzportal (unter anderem für die Beantragung von Netzanschlüssen) eingeführt. Das Ziel ist es, die Prozesseffizienz und Datenqualität zu erhöhen sowie die Durchlaufzeiten von Anträgen zu reduzieren, damit die Kunden schnellstmöglich zu ihrem gewünschten Netzanschluss kommen. Im Zuge dessen wurde der Antragstellungsprozess komplett digitalisiert. Die herkömmliche Netzanschlussanfrage in Papierform wurde abgeschafft. Im Zuge der verordnungsrechtlichen und gesetzlichen Anpassungen der §§ 6, 19 NAV und des § 14a EnWG wurde das Netzportal überarbeitet und optimiert, sodass die Vorgaben zur Standardisierung und Digitalisierung uneingeschränkt umgesetzt werden. Es ist weiterhin ein diskriminierungsfreier Zugriff gewährleistet.

Um der weiter steigenden Nachfrage und der Komplexität von Netzzugangs- anfragen, insbesondere im Bereich von EE-Anlagen, Rechnung zu tragen, wurden im Bereich Asset-Management zwei weitere Teams „Individualprojekte“ und „Netzzugang EE-Anlagen“ geschaffen.

Zum 01.01.2026 werden voraussichtlich die Stromnetze in der Stadt Mayen sowie in sieben weiteren Kommunen im Landkreis Ahrweiler (sog. „Rheinschiene“) übernommen. Daher wurden im Bereich „Asset Service“ entsprechend der regionalen Zuordnung zwei neue Teams „Mayen“ und „Rheinschiene“ geschaffen und teilweise bereits Personal aufgebaut und zugeordnet.

Im Berichtszeitraum gab es weitere organisatorische Änderungen innerhalb der Netzgesellschaft: Im Bereich „Netzführung“ wurden die Aufgabengebiete neu zugeordnet und ein weiteres Team „Kommunikationstechnik“ geschaffen. Zudem wurde im Bereich „Messservice“ der Fachbereich „Technisches Messwesen“ neu strukturiert und im Fachbereich „Digitales Messwesen“ ein neues Team „IoT & Smart Metering“ etabliert. Darüber hinaus wurde der Bereich „Regulierungsmanagement“ in „Rechnungswesen und Regulierung“ umbenannt.

Die relevanten IT-Systeme für die operativen Prozesse der enm und solche Systeme, die sowohl für enm als auch für evm zum Einsatz kommen, werden unter Einhaltung der informatorischen und buchhalterischen Unbundling-Vorgaben des EnWG und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) betrieben. Die Systeme genügen den für Betreiber kritischer Infrastrukturen geltenden Vorgaben zur Informationssicherheit.

Im Bereich der Informationssicherheit wurde das jährliche Überwachungsaudit zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 27001 sowie IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG erfolgreich absolviert. In diesem Zuge wurde ebenfalls der gesetzlich vorgeschriebene Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung gem. § 11 Abs. 1e EnWG nachgewiesen. Die Zertifizierung gilt für den folgenden Geltungsbereich: „Sicherer Betrieb der im Versorgungsgebiet der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG liegenden Gas- und Stromnetze, inklusive der Netzleitstelle. Betrieb des Zertifikatsmanagements in der Rolle des aktiven externen Marktteilnehmers (aEMT).“ Das bestandene Audit unterstreicht das weiterhin hohe Niveau in der Informationssicherheit der evm-Gruppe.

Bereits im Jahr 2022 wurde ein mehrjähriges Projekt zur Einführung einer neuen Abrechnungsplattform begonnen. Die neue Abrechnungsplattform ist eine cloudbasierte Abrechnungslösung, mit deren Hilfe Abrechnungsprozesse sowohl für den Vertriebs- als auch den Netzmandanten zukünftig effizienter und weitestgehend automatisiert gestaltet werden sollen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Los 1 (Vertriebsplattform) und Los 2 (Netzplattform). Unbundling findet im Projekt Berücksichtigung. Die Schnittstellen zwischen Netz, Messstellenbetrieb und Vertrieb sind aufgezeigt. Der für 2025 geplante Go-Live wurde verschoben. Ziel ist die Einführung in 2027.

Grundversorger ist jeweils das Unternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, alle drei Jahre zum Stichtag 01. Juli, den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen. Gemäß § 36 EnWG wurde ermittelt, dass die Energieversorgung Mittelrhein AG im Gasverteilnetz und im Stromverteilnetz der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG mit Ausnahme des Konzessionsgebietes Strom in 56242 Selters die meisten Haushaltskunden (Definition nach §3 Nr. 22 EnWG) beliefert und somit Grundversorger ist. Im Konzessionsgebiet Strom 56244 Maxsain ist die Energieversorgung Mittelrhein AG ab dem 01.01.2025 für Strom erstmals Grundversorger. Dies wurde zum 01.07.2024 festgestellt und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2027. Die nächste Feststellung erfolgt zum 01.07.2027. Im Rahmen der Grundversorgung bietet die Energieversorgung Mittelrhein AG die Belieferung mit Strom und Gas zu Allgemeinen Preisen. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz und Niederdrucknetz.

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 31.03.2022 (Az.: BK6-21-282) festgelegt, dass die Abwicklung der elektronischen Marktkommunikation Strom spätestens ab dem 01.04.2024 unter ausschließlicher Verwendung des Nachrichtenprotokolls „Applicability Statement 4“ (AS4) zu erfolgen hat. Die Absicherung der Kommunikation hat unter Nutzung der Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur (Smart Metering-PKI) zu erfolgen.

enm hat bereits frühzeitig – mit Unterstützung eines externen Dienstleisters - begonnen, die technischen Voraussetzungen zum Austausch der Vorgaben an den

neuen Übertragungsweg zu erfüllen. Insofern konnten die Anforderungen an die Marktkommunikation mittels Nachrichtenprotokoll AS4 bereits einige Monate vor dem 01.04.2024 erfüllt werden.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt die getroffenen Maßnahmen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer, buchhalterischer und kommunikativer Art zur Vermeidung diskriminierenden Verhaltens bei der Ausübung des Netzgeschäfts.

Neben den Pflichten aller mit dem Betrieb der Verteilnetze befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Maßnahmen zur effektiven Überwachung und Durchsetzung des Gleichbehandlungsprogramms beschrieben.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten über die firmeninternen Intranet-Auftritte Zugang zum Gleichbehandlungsprogramm. Im Berichtszeitraum wurde das Gleichbehandlungsprogramm in gedruckter Form an die 109 bei evm und enm neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quittierten den Erhalt des Abdrucks gemäß den Festlegungen im Programm. Die Empfangsbestätigungen werden zentral im Personalbereich eingescannt und in der elektronischen Personalakte abgelegt. Der Personalbereich bestätigt die Vollständigkeit der Unterlagen für alle neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auf Wunsch kann der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit stichprobenartig Einsicht in die abgelegten Empfangsbestätigungen nehmen.

Hinweisgeberschutzgesetz

Integrität und gesetzes- sowie regelkonformes Verhalten (Compliance) genießen innerhalb der evm-Gruppe höchste Priorität. Dies bildet die Grundlage für eine gute Reputation, das Vertrauen der Kunden, das Wohlergehen aller Mitarbeiter sowie einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Von zentraler Bedeutung für eine funktionierende Compliance ist das frühzeitige Erkennen und Aufarbeiten von Verstößen, um diese unverzüglich abzustellen und ggf. auch bestehende Prozesse nachjustieren zu können.

Um sicherzustellen, dass Hinweise streng vertraulich behandelt werden und Mitarbeiter vor unrechtmäßiger Benachteiligung geschützt sind, wurde ein modernes Hinweisgebersystem eingeführt, das einen technisch sicheren Kommunikationskanal für (anonyme und nicht-anonyme) Meldungen eröffnet sowie Gewähr für eine transparente, zügige und objektive Aufklärung bietet.

Das im Zuge der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes eingeführte Meldesystem umfasst auch Verstöße gegen Vorschriften über die Entflechtung von Verteilnetzbetreibern bzw. gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird umgehend über gemeldete Vorfälle unterrichtet und befindet sich in engem Austausch mit dem Compliance-Beauftragten.

4. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Angestellter bei evm und in dieser Funktion dem Vorstand der evm und den Geschäftsführern der enm unmittelbar verantwortlich. Zum 01.01.2023 wurde Christian Walgenbach vom Vorstand der evm sowie der Geschäftsführung der enm zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Die Bestellung wurde der BNetzA mit E-Mail vom 09.01.2023 angezeigt. Im Intranet der evm-Gruppe wurde die personelle Änderung entsprechend kommuniziert.

Im Berichtszeitraum konnte der Gleichbehandlungsbeauftragte sein Vortragsrecht beim Vorstand und den Geschäftsführern wahrnehmen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst haben jederzeit die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms zu befragen und praktische Hilfestellung bei der Durchführung von Prozessen einzuholen. Im Berichtszeitraum wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in 14 Fällen für Beratungen in Unbundling-relevanten Fragestellungen zu Rate gezogen. Die Fragen bezogen sich u.a. auf folgende Themengebiete:

- Anfrage zur Beflagung eines Betriebsstandortes
- Beratung Mailing regionale Arbeitgebermarken-Kampagne

- Zugriffsrechte GIS-Programm
- Übertragung von Aufgaben im Bereich Shared-Services

Darüber hinaus wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte in eine Vielzahl von gruppenweiten Projekten eingebunden, u.a.:

- Abfrage Anwendungsfälle für KI-Einsatz („KI.Ly“)
- Einführung eines gruppenweiten Multiprojektmanagements
- Umstrukturierung im Themengebiet „Kommunale Wärmeplanung“
- Geschäftsfeld Speicher- und Flexibilitätslösungen

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen und Unbundling-Beratungen

Die am Bedarf orientierte Vermittlung der Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sieht evm als wesentlichen Punkt in der Umsetzung der Unbundlingvorschriften an. Dabei geht es nicht um das Abarbeiten eines durchorganisierten Schulungskonzepts, sondern um den Aufbau vielfältiger Informationsmöglichkeiten.

Beispielsweise wurden im Rahmen sogenannter „Laufzettelgespräche“ die neuen Auszubildenden nochmals durch den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert.

Bereits im April 2020 wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein E-Learning-System als Unterstützung zur täglichen Arbeit bereitgestellt. In diesem System werden Schulungen zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten. Hierzu zählen u.a. neben Energie, Vertrieb und Marketing, Organisation auch Unbundling und Compliance. Es wurde eingeführt, dass Auszubildende das Modul "Gesetze und Verordnungen " belegen müssen. Unbundling ist Bestandteil dieses Moduls. Auch alle weiteren neuen Mitarbeiter sind angehalten, das E-Learning zum Unbundling zeitnah zu ihrem Eintritt in die Unternehmensgruppe zu absolvieren.

Darüber hinaus stellen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen, die ihren Arbeitsbereich konkret betreffen und lassen sich von dem Gleichbehandlungsbeauftragten die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms noch einmal erläutern.

Gleichbehandlungsbericht

Am 26. März 2024 wurde der Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2023 der BNetzA gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet der Unternehmen veröffentlicht. Es ergab sich kein Anlass für Nachfragen.

Einhaltung von Vorgaben zum Unbundling

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft anhand von Stichproben die Einhaltung der Vorgaben zum Unbundling in Prozessen bzw. Projekten:

Der Vertriebsbereich der evm berät, plant, baut und betreibt Ladesäuleninfrastruktur jeglicher Art und mit unterschiedlichen Modellen für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sowie für Kommunen. So wurden durch den Vertriebsbereich am Standort der Hauptverwaltung in der Ludwig-Erhard-Straße zehn Ladepunkte und am Standort in der Schützenstraße zwölf Ladepunkte als Lademöglichkeit für Mitarbeiterfahrzeuge installiert. Vier Ladepunkte in der Schützenstraße sind zusätzlich außerhalb der Arbeitszeiten zum öffentlichen Gebrauch freigegeben. Darüber hinaus betreibt enm am Standort Schützenstraße nicht-öffentliche Ladepunkte für eigene Firmenfahrzeuge. Die Anmeldung von E-Ladestationen innerhalb des Netzgebietes der enm erfolgt digital über ein Netzportal. Der Geschäftsprozess zur Anmeldung von 11-kW-Wallboxen erfolgt u.a. zur Verkürzung von Durchlaufzeiten für den Kunden vollautomatisiert. Das beschriebene Schwerpunktthema erfolgte auch im Berichtszeitraum unverändert. enm betreibt weiterhin keine eigenen PV-Anlagen. Die Dachflächen der Gebäude der enm sind teilweise verpachtet und mit PV-Anlagen belegt, die von der evm errichtet und betrieben werden. Für die Nutzung der Dachflächen werden entsprechende Pachtzahlungen an die enm geleistet. Für zukünftige bauliche Maßnahmen wurde festgelegt, dass dieses Modell der Dachflächenverpachtung fortgeführt werden soll.

Die enm betreibt keine Wasserstoffinfrastruktur. Dennoch ist die evm-Gruppe bereits in die Diskussionen rund um die Möglichkeiten von Wasserstoff als Schlüssel für ein klimaneutrales Energiesystem eingestiegen. Die evm-Gruppe hat sich an dem Projekt „H2vorOrt“ beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes arbeiten 37 Verteilnetzbetreiber zusammen mit dem Deutschen Verein des Gas- und

Wasserfaches und dem Verband kommunaler Unternehmen daran, das Gasverteilnetz zur Klimaneutralität zu transformieren.

Darüber hinaus unterstützt evm die Stadt Bendorf im Rahmen des Wasserstoffprojektes HyStarter dabei, Modellregion und Kooperationspartner für die Wasserstoffindustrie zu werden. Im Berichtszeitraum fanden entsprechende Projektsitzungen unter Mitwirkung von Mitarbeitern der evm statt.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte im Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Gesellschaften zu Unbundling-relevanten Themen u.a. bei entsprechenden Informationstagen des BDEW, die aktuelle Fragestellungen ebenso wie die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungskonzeptes umfassen. An folgenden externen Veranstaltungen hat der Gleichbehandlungsbeauftragte während des Berichtszeitraums teilgenommen:

- 7. März 2024 „Gleichbehandlungsmanagement 2024“ (online)

5. Ausblick

Unbundling als Prozess zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs wird stetig verfolgt und fortentwickelt. Die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen des Unbundlings wird darum weiterhin im Zentrum der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten stehen.

Koblenz, 07. März 2025



Christian Walgenbach
Gleichbehandlungsbeauftragter